Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 10	Berlin, den 15. Mai 1937	18. Jahrgang

Der „Sicherheitsgürtel"

Nach längerer Pause hat Oberst Beck die Fäden der polnischen Außenpolitik, die sich während seiner Abwesenheit allmählich zu verwirren schienen, wieder weiter zu spinnen begonnen. Seine hauptsächlichste Aufmerksamkeit hat zunächst dem rumänischen Nachbarn gegolten. Die Aufwertung des polnisch-rumänischen Bündnisses ist mit merklichem Erfolge fortgeführt worden. Ueber das Ergebnis des Bukarester Besuches des Obersten Beck hat sich die Presse beider Länder sehr zufrieden geäußert. Rumänien ist im Hinblick auf Bessarabien, in dessen Besitz es bisher von der Sowjetunion noch immer nicht anerkannt worden ist, an einem Zusammengehen mit Polen dringend interessiert. Und die Kreise, die die rumänische Außenpolitik von der sowjetfreundlichen Linie Titulescus abgedrängt haben, müssen versuchen, die Kritik ihrer innerpolitischen Widersacher durch greifbare Resultate ihrer Bemühungen um die rumänische Sicherheit zum Schweigen zu bringen. Polen sieht seine Südostpolitik von einer „höheren Warte". Es umgibt seine sehr nüchternen und sehr egoistischen Bestrebungen mit dem Nimbus einer europäischen Mission. Es hält an der Vorstellung fest, zum führenden Faktor der an die Sowjetunion angrenzenden Staaten berufen zu sein, und es leitet aus dieser Vorstellung seinen Anspruch ab, als europäische Großmacht gewertet zu werden. Polens Bemühungen sind zur Zeit darauf gerichtet, den konjunkturellen Fortschritten, die es bisher auf diesem Wege erzielt hat, die Form „struktueller Realitäten" zu geben. In bezug auf Rumänien ist das im wesentlichen gelungen. Wie das amtliche Organ des polnischen Außenministeriums, die „Polska Informacja Polityczna", festgestellt hat, haben die Besprechungen Becks in Bukarest für Polen zwei beachtliche Erfolge gezeitigt: Erstens hat sich Rumänien die polnische Auffassung einer europäischen Gleichgewichtspolitik zu eigen gemacht, und zweitens hat das System der Kleinen Entente und damit die Stellung der Tschecho-Slowakei dadurch, daß sich Rumänien gegen die Sowjetunion festgelegt hat, eine weitere Schwächung erfahren. Nach der Modernisierung des Bündnisses sind die jetzt zustandegekommenen Kulturabkommen mit Rumänien, die Arbeiten am Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen und die für die nächste Zukunft geplanten Besuche König Karls in Polen und Moscickis in Rumänien Schritte auf dem Wege zur Verwirklichung des seit der Aufrichtung des polnischen Staates verfolgten Zieles einer von Meer zu Meer reichenden polnischen Machtstellung im östlichen Mitteleuropa.

Es ist notwendig, dieses polnisch-rumänische Zusammenspiel in dem größeren Zusammenhang, in den es hineingehört, zu betrachten. Es ist nur ein Ausschnitt aus einer mehr als ein Dutzend europäischer Staaten umfassenden außenpolitischen Orientierung, deren Motor nirgendswo anders zu suchen ist als in London. Es ist die Politik der Neutralisierung der kleineren Staaten, die Politik des europäischen „Sicherheitsgürtels", die sich zum ersten Mal vor etwa zwei Jahren am diplomatischen Himmel deutlicher abzuzeichnen begann. In diese Politik hat sich Polen unter der Führung des Obersten Beck frühzeitig einzuschalten gewußt. Die Orientierung nach London ist seit zwei Jahren das stillschweigend, aber hartnäckig verfolgte Leitmotiv der Außenpolitik Polens. Oberst Beck ist in Brüssel gewesen und hat seine Fäden zu den nordischen Staaten gesponnen; er hat sich um die baltischen Länder bemüht und

im Südosten den tschechischen Einfluß zurückzudrängen versucht. In Belgrad und vor allem in Bukarest kann er Erfolge verzeichnen. In Riga und Kauen aber hat er nicht vorankommen können. In Reval, aber vor allem in Helsingfors, Stockholm und Kopenhagen wirkt der britische Einfluß unmittelbar, und Polen kann sich, soweit es dazu imstande ist, darauf beschränken, ihn zu ergänzen. Schließlich liegt auch die Entscheidung, die Brüssel in der Neutralitätsfrage getroffen hat, im Sinne des polnischen Strebens.

Es ist festzustellen, daß westlich, nördlich und östlich des Deutschen Reiches nach einem einheitlichen Plane Bestrebungen im Gange sind, Blöcke zu bilden, die zum mindesten auf eine außenpolitische Isolierung des Reiches abzielen, indem sie die Mittel- und Kleinstaaten ringsherum in einer Weise untereinander verbinden, die zu verhindern bestimmt ist, daß dieser oder jener dieser Staaten sich auf eigene Faust mit dem Reiche verständigt. Polen fühlt sich zur Zeit in diesem Rahmen recht wohl. Es macht sich die britische Antipathie gegen Deutschland zunutze. Und es ist ihm wahrscheinlich auch lieber, mit dem Foreign Office als mit dem Quai d' Orsay gemeinsame Sache zu machen, nicht nur deshalb, weil es heute nicht mehr Frankreich, sondern England ist, das in Westeuropa die Führung besitzt, sondern auch deshalb, weil England nicht in demselben Maße wie Frankreich eigene machtpolitische Interessen im östlichen Mitteleuropa verfolgt. Es ist für Polen im Augenblick nicht unbedingt nötig, auf die französische Empfindlichkeit in den osteuropäischen Fragen allzu viel Rücksicht zu nehmen. Um so mehr aber ist es darauf bedacht, die geistigen Verbindungen zum französischen Bundesgenossen, die während der letzten Jahre stark vernachlässigt wurden, wieder fester zu knüpfen, um das nach wie vor als unentbehrlich empfundene Bündnis mit dem westlichen Nachbarn Deutschlands über die Zeit der englischen Orientierung hinüberzuretten und die freundschaftliche Gesinnung, deren es namentlich in den französischen Militärkreisen sicher sein kann, nicht erkalten zu lassen. Es heißt zwar, daß die französische Regierung, die vom Standpunkt ihrer traditionellen Ostpolitik allen Grund hat, mit Polen unzufrieden zu sein, mit der Sperrung der erst vor einigen Monaten von der Pariser Kammer einstimmig bewilligten Kredite und mit anderen Unannehmlichkeiten gedroht hat, und es sieht auch so aus, als ob der Quai d' Orsay sich des so überraschend ausgebooteten Titulescu bedienen möchte, um in eigenem und im tschechischen Interesse die Innigkeit der polnisch-rumänischen Freundschaft zu trüben. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, daß Polen sich durch derartige Drohungen, die sich auf finanziellem Gebiete unter Umständen allerdings recht peinlich auswirken könnten, wird einschüchtern lassen. Denn mit dem Respekt, den die östlichen Staaten gegenwärtig vor Frankreich haben, ist es nicht mehr allzu weit her. England ist für diese Staaten zur Zeit jedenfalls der stärker ins Gewicht fallende westeuropäische Partner.

Wenn es im allgemeinen auch zutrifft, daß sich die englische Politik rings um Deutschland im Augenblick erfolgreich entwickelt, so läßt sich doch nicht übersehen, daß es sich dabei um einen Konstruktionsversuch handelt, der zu kompliziert erscheint, um auf die Dauer dem Schwergewicht der dem Versuchsfeld der englischen Politik unmittelbar benachbarten Großmächte widerstehen zu können. Was der Sowjetgesandte Karski in Kauen bei seinem Abschied aus der litauischen Hauptstadt Ende 1936 den baltischen Staaten zu bedenken gegeben hat, das können in entsprechender Form auch die anderen Staaten im östlichen Mitteleuropa auf sich beziehen: Die baltischen Staaten, hat Karski mit drohendem Unterton damals gesagt, dürften sich nicht der trügerischen Hoffnung hingeben, daß sie außerhalb der Grenzen der heranreifenden Konflikte stünden. Der britische Konstruktionsversuch und das Bemühen Polens um eine „Organisierung" der zwischen dem Deutschen Reiche und der Sowjetunion gelegenen Staaten finden in dieser drohenden Erklärung ihre — wenn man so will — ideelle Begründung; zugleich aber deckt diese Erklärung, die das östliche Mitteleuropa in die Rolle eines Vorfeldes einer weltpolitischen Entscheidung verweist, den Schwächepunkt der britischen sowohl wie der polnischen Bemühungen auf. Wenn es für den Südosten gilt, daß eine Lösung der Spannungen nicht ohne Deutschland und vor allem nicht gegen Deutschland erreicht werden kann, so muß das — unter Berücksichtigung der anders gelagerten volkspolitischen Gegebenheiten — auch für den Nordosten gelten.

Dr. K.

Drzymala und sein Wagen

Ende April ist in Polen eine sozusagen „historische“ Persönlichkeit gestorben und in Friedheim (Kreis Wirsitz) beigesetzt worden: Michael Drzymala. Seine „historische“ Laufbahn begann nach dem Inkrafttreten des Gesetzes von 1904, das im Interesse einer sozialen Gesundung der Siedlungstätigkeit die Errichtung ländlicher Wohnbauten unter gewissen Bedingungen von einer behördlichen Genehmigung abhängig machte. Damals ließ sich Drzymala, als ihm die entsprechende Genehmigung nicht gegeben wurde, auf seiner Parzelle in einem Wohnwagen nieder. Er zog also gleichsam in einem Zigeunerwagen in den Tempel der „polnischen Unsterblichkeit“ ein.

Man wird vielleicht sagen, daß diese „Unsterblichkeit“ allzu billig erkauft worden ist. Das ist jedoch nicht das Wesentliche an diesem Falle. Das Wesentliche ist, daß es der polnischen Seite gelungen ist, aus diesem Fall ein geradezu klassisches Beispiel antideutscher Propaganda zu machen. Der Wagen Drzymalas ist zu einem feststehenden Begriff der polnischen Propaganda geworden; er lebt in dieser Propaganda fort als das Symbol des polnischen Widerstandes gegen die Ansiedlungspolitik des preußischen Staates. Alles, was der Pole (und nicht nur der ungebildete Pole!) bei dem Gedanken an die Ansiedlungspolitik der Vorkriegsjahre empfindet, ist in dieser bildhaften Vorstellung eines Wohnwagens enthalten. In ihm kommt die Methode der polnischen Propaganda zum Ausdruck, die sich mehr an die Phantasie als an den Verstand der Menschen wendet, die weniger mit Begriffen, als mit Bildern zu operieren gewohnt ist, die Nebensächliches zum Wesentlichen erhebt, es mit Unermüdlichkeit jahre- und jahrzehntelang wiederholt und schließlich als Legende in die Sphäre des Glaubens (bzw. des Aberglaubens) verlagert.

Es ließen sich unzählige Beispiele dafür anführen, daß deutschen Bauern und Siedlern in Polen unendlich viel schlimmer mitgespielt worden ist als diesem Drzymala. Man denke nur an das tragische und tapfere Schicksal, das tausende deutscher Kolonisten in Wolhynien nach dem Kriege im Kampfe um ihr Hab und Gut durchgemacht haben! Aber keines dieser zahllosen Einzelschicksale deutscher Menschen ist für das deutsche Volk zu so einer lebendigen und symbolhaften Gegenständlichkeit des gesamtdeutschen Schicksals in Polen propagandistisch ausgeprägt worden, wie dieser lächerliche Einzelfall des Drzymala, der auf seinem Wohnwagen den preußischen Gesetzen zu trotzen versuchte. Hier fehlt der deutschen Propaganda, die gewohnt ist, sich an die nüchternen Tatsachen zu halten, jenes psychologische Moment, dem die polnische Propaganda zum nicht geringen Teil ihre Erfolge verdankt: die Skrupellosigkeit in der Typisierung einzelner Fälle.

Ueber das Schicksal Drzymalas und seines Wagens hat die polnische Presse vor einiger Zeit nähere Mitteilungen gemacht. Auch sie sind für die Behandlung, die von polnischer Seite solchen „nationalen Symbolen“ und „verdienten Persönlichkeiten“ zuteil wird, bezeichnend. Der Wagen wurde bereits vor dem Kriege nach Krakau geschafft, wo er als Dokument des polnischen Kampfes gegen Deutschland zur Schau gestellt wurde. Nach dem Kriege wollte Drzymala ihn wieder auf seiner im Posenschen liegenden Wirtschaft aufstellen, doch fehlten ihm die zum Transport notwendigen Mittel. Inzwischen hatte der Wagen auf seinem Krakauer Ausstellungsplatz so sehr gelitten, daß seine weitere Aufbewahrung nicht mehr möglich erschien. So entnahm man ihm eine Wand, die dann im Nationalmuseum in Krakau aufgestellt worden ist.

Drzymala selber ging es in der ersten Zeit nach dem Uebergange Posens an Polen wirtschaftlich schlecht. Seine Parzelle in Kaisertreu kam unter den Hammer. Er kaufte sich darauf eine alte Kate in der Nähe von Ziegelhauland und lebte dort kümmerlich auf seinem kleinen Besitz. Dann aber nahm sich die polnische Oeffentlichkeit seiner an. Der Schriftsteller Josef Weyssenhoff schrieb eine Monographie über ihn. Von verschiedenen Seiten wurden ihm größere Beträge zur Verfügung gestellt; die Starostei stand ihm im Bedarfsfall mit Beihilfen zur Seite, und von der Wojewodschaft Posen wurde er mit einer Jahresrente von einigen tausend Zloty bedacht. Außerdem wurde ihm ein 60 Morgen großer Besitz in Grabau, der einem deutschen Ansiedler weggenommen worden war, übereignet. Der in der polnischen Presse ausgesprochene Wunsch,

den „Nationalhelden" Drzymala in Posen auf dem „Friedhof der Verdienstvollen" beizusetzen, ging allerdings nicht in Erfüllung. Vielleicht haben die verantwortlichen Stellen doch einmal das richtige Empfinden gehabt, daß man mit der Vergebung eines solch' verpflichtenden Titels ein wenig sorgfältiger umgehen muß. Doch haben sie ihm noch nachträglich den Orden „Polonia Restituta" verliehen.

Widerstand gegen die Fremden

Nachdem die Aenderung der Posener und Pommereller Wojewodschaftsgrenzen vor kurzem gesetzlich festgelegt worden ist, hat sich die polnische Presse auch mit der Frage einer Erweiterung der schlesischen Wojewodschaftsgrenzen befaßt. Mit dieser Frage hat sich bereits im Jahre 1932 dieselbe „Studienkommission zur Vereinfachung des Verwaltungsapparates" eingehend beschäftigt, deren seinerzeitige Vorschläge bezüglich Posens und Pommerellens inzwischen im wesentlichen gesetzlich sanktioniert worden sind. Es ist anzunehmen, daß man auch bezüglich der Wojewodschaft Schlesien auf die Vorschläge dieser Kommission zurückgreifen wird. Die Kommission hat seiner Zeit die Vergrößerung der Wojewodschaft um die benachbarten Kreise Tschenstochau, Zawierce und Bendzin sowie um die westlichen Teile der Kreise Olkusch, Biala, Auschwitz, Chrzanow und Saybusch ins Auge gefaßt; das ist ein Gebiet, das erheblich größer als die Wojewodschaft Schlesien in ihrem derzeitigen Umfange ist. Nun ist aber eine Aenderung der Verwaltungsgrenzen in dieser schwierigen Südwestecke Polens offensichtlich eine kompliziertere Frage als in irgendeinem anderen Teile des Staates. Wenn, was zu erwarten ist, die Wojewodschaft Schlesien nach Osten vergrößert wird, so bedeutet das, daß in einem Verwaltungsgebiet vier Teile vereinigt werden, die durch lange Zeiten hindurch eine völlig von einander verschiedene oder gar gegensätzliche Entwicklung durchgemacht haben, vier Gebiete, von denen jedes seine eigene wirtschaftliche und volkspolitische Problemstellung hat: das vom Deutschen Reiche losgetrennte Ostoberschlesien, das ehemalige Oesterreichisch-Schlesien östlich der Olsa, der Westteil Galiziens und das zu Kongreßpolen gehörende Industriegebiet um Tschenstochau, Sosnowitz und Dombrowa.

Wenn man vielleicht auch feststellen kann, daß die um ihre Hoffnungen betrogene alteingesessene Bevölkerung Ostoberschlesiens die zu erwartende Aenderung der Verwaltungsgrenzen als ein unabwendbares Uebel mit einem gewissen Fatalismus betrachtet, so ist in ihr doch das Bewußtsein der eigenen Besonderheit, die sie vom nationalen Polentum trennt, nach 15 Jahren polnischer Herrschaft keineswegs weniger lebhaft als in der ersten Zeit nach der Lostrennung ihres Landes vom Reich. Die polnische Herrschaft hat es zwar fertiggebracht, das sich offen zum Deutschtum bekennende Bevölkerungselement aus den leitenden Stellen, aus den Arbeitsplätzen oder ganz aus dem Land zu verdrängen; sie hat zugleich aber den übrigen Teil der einheimischen Bevölkerung durch den lächerlichen Hochmut, die materialistische Moral und die mißtrauische Unsicherheit der Leute, die sie als Kulturträgerersatz ins Land geschickt hat, verärgert. Sie hat eine weitgehende äußere Polonisierung des vom Reiche losgetrennten Landes erreicht, moralische Eroberungen aber hat sie dort nicht gemacht. Es ist durchaus denkbar, daß sich das Polentum heute in Ostoberschlesien eines besseren Ansehens erfreute, wenn es während der letzten 15 Jahre seinem Drange nach Westen eine weitgehende Zurückhaltung auferlegt hätte. Denn gerade die Zugewanderten sind es ja, gegen die sich in der Hauptsache die immer offener zutage tretende Abneigung der einheimischen Bevölkerung Ostoberschlesiens richtet, und an deren wenig vorteilhaften Eigenschaften diese Bevölkerung ihr Urteil über das Polentum überhaupt orientiert. Der Wunsch, möglichst viele dieser fremden Elemente wieder über die alte deutsche Reichsgrenze nach dem Osten zurückwandern zu sehen, ist in Ostoberschlesien jedenfalls eine allgemein verbreitete Erscheinung. Und zwar eine Erscheinung, die nicht nur, wenn auch am sichtbarsten, wirtschaftlichen Ursprunges ist.

Nach den Angaben der „Pobudzenie Slonska" sind in Ostoberschlesien zur Zeit etwa 30 000 aus anderen Gebietsteilen Polens zugewanderte Arbeitskräfte beschäftigt, während zu gleicher Zeit

nach der amtlichen Statistik über 100 000 einheimische Oberschlesier ohne Beschäftigung sind. Die in diesen (übrigens zu niedrig angegebenen) Zahlen zum Ausdruck kommende Tatsache, daß die im Lande Geborenen zugunsten zugewanderter Fremder in Massen ihre Arbeitsplätze verlieren, muß auf die Betroffenen um so aufreizender wirken, als für die bevorzugte Einstellung der Fremden in der Regel nicht etwa die bessere Eignung, sondern die bessere Protektion maßgebend ist. „Selten kommt es vor, daß jemand eine Beschäftigung findet, wenn er sich auf normalem Wege bewirbt. . . Die älteren verdienten Büroangestellten werden bei der Besetzung höherer Bürostellen zugunsten junger protegierter Angestellter beiseitegeschoben, von denen mancher keine Ahnung von der Arbeit hat, deren Beaufsichtigung ihm anvertraut wird. . . Die Protektionswirtschaft wird immer größer und feiert Triumphe. . ." Wenn das schon die „Polska Zachodnia" feststellen muß, die doch sonst alles gutheißt, was unter Grazynski geschieht, dann kann man sich eine ungefähre Vorstellung von den Zuständen machen, die in Ostoberschlesien auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung tatsächlich herrschen! Und man kann sich leicht denken, daß diejenigen, die den zugewanderten Fremden den Verlust ihrer Arbeitsstellen verdanken, keine besonders begeisterten Anhänger der polnischen Sache sein werden.

Der „Regionalismus" hat in Ostoberschlesien in dem Maße, in dem sich die östliche Ueberfremdung des Landes vollzogen hat, an kritischer Schärfe und kämpferischer Haltung gewonnen. Er hat auch der Streikbewegung, die seit Monaten das Wirtschaftsleben des Landes in ständiger Unruhe hält, eine besondere Note gegeben. Es gibt im ostoberschlesischen Industriegebiet kaum eine Grube, auf der nicht in letzter Zeit ein Besetzungsstreik durchgeführt worden ist. Und es ist das Bezeichnende, daß neben Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung usw. von den Streikenden in vielen Fällen auch die Entfernung der nicht aus Oberschlesien stammenden leitenden Angestellten aus den Betrieben verlangt worden ist. Und es ist weiter bezeichnend, daß diese Streiks in der Regel unter der Führung einheimischer Oberschlesier gegen den Willen der Berufsorganisationen und ohne Mitwirkung der Betriebsräte, die beide zumeist unter der Leitung landfremder Elemente stehen, durchgeführt worden sind, und zwar mit einer Schärfe und Hartnäckigkeit, die von einer tiefen Erbitterung und einer drohenden Entschlossenheit zeugen. Es geht nicht an, diese Streikbewegung schlechthin als eine Folge kommunistischer Hetzarbeit zu bezeichnen; denn wenn das so wäre, dann würde das heißen, daß die gesamte ostoberschlesische Bergarbeiterschaft kommunistisch eingestellt ist. Das ist jedoch nicht der Fall. Soweit man der Streikbewegung über ihre soziale Zielsetzung hinaus eine politische Bedeutung beimessen kann, kann man sie nur als einen Protest der Einheimischen gegen die Fremden verstehen. Das sind keine Kommunisten, die, wie die Arbeiter des Moscicki-Schachtes in Königshütte, bei Beginn des Hungerstreikes über ihrem Werk die schwarze Fahne hochziehen und das alte Kirchenlied „Großer Gott, wir loben Dich" singen. Es ist bei einem dieser Streiks sehr lehrreich gewesen, zu sehen, wie sich die Ingenieure und Angestellten des bestreikten Betriebes, die einheimische Oberschlesier sind, unangefochten und oft um Beistand und Rat angegangen unter der Menge bewegten, während es ihre aus Kongreßpolen und Galizien zugewanderten Kollegen aus guten Gründen nicht wagten, sich auf der Straße blicken zu lassen.

Diese sich vertiefende Ablehnung der Zugewanderten hat in mancher Hinsicht bereits ein Ausmaß erreicht, daß selbst Kreise, in denen man die stärksten politischen Stützen des Systems Grazynski zu sehen gewohnt ist, es für ratsam zu halten beginnen, dem politischen Regionalismus und seinem sichtbarsten Ausdruck, der Antipathie gegen die Fremden aus dem Osten, in ihren Kundgebungen gewisse Konzessionen zu machen. Man wird freilich annehmen dürfen, daß es weniger aus Ueberzeugung als aus taktischen Gründen geschieht, wenn ausgerechnet der „Powstaniec", das Organ des Aufständischenverbandes, der sich stets als der rabiateste Gegner jeder ostoberschlesischen Sonderstellung bewährt hat, über die Mißachtung, der der brave Kumpel allenthalben in Polen begegnet, Tränen vergießt und hochtrabende Worte für die heimatlichen Rechte der „Eingeborenen" findet. Mit dem Ernst, mit dem die ostoberschlesische Arbeiterschaft den Vorrang ihrer Heimatberechtigung gegen die Anmaßung der Fremden vertritt, haben solche Zweckparolen des Aufständischenverbandes nicht das Geringste zu tun. Das letzte Wort über den ostoberschlesischen Regionalismus ist noch nicht gesprochen. Auch die zu erwartende Erweiterung der schlesischen Wojewodschaftsgrenzen wird kaum das letzte Wort in dieser Angelegenheit sein.

Entrechtung der protestantischen Kirche

Am 28. Februar d. J. fanden in der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Polen die durch die Neuordnung der Rechtsverhältnisse dieser Kirche notwendig gewordenen Neuwahlen statt. Zum Verständnis dieser Wahlen müssen folgende Bemerkungen über die kirchenrechtliche Lage vorausgeschickt werden: Durch die gegen Ende v. J. in Kraft getretenen Gesetze, die die innere Verfassung der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses und deren Verhältnis zum Staate neu geregelt haben, ist das vom Warschauer Konsistorium geleitete Kirchengebiet in 10 Diözesen eingeteilt worden, an deren Spitze je ein Senior steht, dessen Stellung derjenigen des Superintendenten der Evangelisch-Unierten Kirche entspricht. Neben dem Senior steht in jeder Diözese ein Senioratsausschuß. Dieser setzt sich zusammen aus zwei Geistlichen, nämlich dem Senior selbst und dem Konsenior als seinem Stellvertreter, sowie aus zwei weltlichen Vertretern, dem Senioratskurator und dem Vizekurator. Der Senioratsausschuß wird von der Senioratsversammlung gewählt. Dieser wiederum gehören folgende Personen als Mitglieder an: 1. die Mitglieder des Senioratsausschusses, 2. alle Pfarrer und Geistlichen der Diözese, 3. die von den Gemeinden für die Dauer von sechs Jahren gewählten weltlichen Delegierten, 4. je ein Delegierter der im Gebiet der einzelnen Diözesen etwa vorhandenen Mittelschulen, siebenklassigen Volksschulen und Lehrerseminare, die von der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses unterhalten werden, 5. die Vertreter der kirchlichen Vereine und Wohlfahrtsanstalten, der evangelischen Religionslehrer und anderer kirchlicher Organisationen, die in den betreffenden Diözesen bestehen (diese Vertreter werden auf Antrag des Senioratsausschusses von der Senioratsversammlung in ihrer ersten Sitzung auf die Dauer von sechs Jahren in die Senioratsversammlung berufen), und 6. die Professoren und Dozenten der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Warschau (diese Personen sind nur in der Senioratsversammlung der Warschauer Diözese vertreten).

Die Senioratsversammlung steht etwa in der Mitte des äußeren kirchlichen Aufbaus. Sie ist direkt oder indirekt an der Wahl des Senioratsausschusses, der Landessynode und schließlich auch des Bischofs beteiligt. Aber in die Wahlvorgänge sind überall so zahlreiche nicht gewählte, sondern von außerkirchlichen Faktoren berufene Wahlberechtigte eingeschaltet, daß der Wille des Kirchenvolkes in den Wahlen um so weniger zum Ausdruck kommt, je höher die kirchlichen Aemter sind, die durch Wahlen besetzt werden sollen. Durch diese Zuschaltung außerkirchlicher Wahlfaktoren wird der Wille der Gemeinden mehr oder weniger überdeckt, wenn nicht ausgeschaltet. Aus diesen Gründen haben die Vertreter der deutschen Mehrheit der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses zunächst den Gedanken einer Nichtbeteiligung an den Wahlen zu den Senioratsversammlungen erwogen. Wenn sie sich schließlich doch zur Teilnahme entschlossen haben, so deshalb, weil sie in diesen Wahlen, ohne Rücksicht auf ihre fragliche praktische Auswirkung, ein Mittel erblickten, noch einmal den Willen des evangelischen Kirchenvolkes zum Ausdruck zu bringen. In diesem Sinne sind die Wahlen vom 28. Februar ein überzeugendes Bekenntnis zum Deutschtum sowohl wie zur Freiheit der evangelischen Kirche gewesen. Bei den Wahlen hat es sich um die Feststellung der oben unter Punkt 3 genannten weltlichen Vertreter der Kirchengemeinden für die Senioratsversammlungen gehandelt. Sie haben das bekannte nationale Kräfteverhältnis, das in den Gemeinden der Evangelischen Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses besteht: 80 v. H. Deutsche gegen 20 v. H. Polen und Renegaten, bestätigt.

Etwa zwei Monate später wurden dann von den Senioratsversammlungen die Senioratsausschüsse gewählt. Die Umstände, unter denen diese Wahlen durchgeführt wurden, werfen von neuem ein bezeichnendes Licht auf die deutschfeindliche Einstellung des Bursche'schen Renegatenklüngels und auf die Polonisierungsabsichten der eigentlichen Initiatoren, die in der Warschauer Regierung sitzen. Wie es dabei zuging, dafür sollen einige Beispiele angeführt werden: In der Diözese Kalisch verlief der von Dr. Bursche geleitete Wahlgang ohne Ergebnis, da der mit einer

$^4/_5$-Mehrheit gewählte deutsche Kandidat für das Amt des Seniors vom Warschauer Kultusminister durch fernmündlichen Entscheid abgelehnt wurde. Dr. Bursche sah angesichts des erdrückenden deutschen Uebergewichts keine Möglichkeit, für einen der polnischen Regierung genehmen, natürlich deutschfeindlichen Strohmann die notwendige Stimmenzahl zu erhalten. Auch in der Diözese Petrikau lehnte der Kultusminister die Bestätigung des von der Versammlungsmehrheit gewählten deutschen Kandidaten ohne Angabe von Gründen fernmündlich ab. Zu heftigen Auftritten kam es, als der Senior für die Diözese Wolhynien gewählt werden sollte. Hier, in einem Gebiete, in dem es überhaupt keine polnischen Evangelischen gibt, erging sich Dr. Bursche in plumpen Beleidigungen des verdienten Führers des wolhynischen Deutschtums, Pastors Dr. h. c. Kleindienst, der als einziger Kandidat für die Wahl aufgestellt, vom Kultusminister aber bereits im Voraus abgelehnt worden war, so daß der Wahlgang auch in diesem Falle ohne Ergebnis verlief. In der Diözese Plock, wo gleichfalls nur ein Kandidat, und zwar wieder ein Deutscher, aufgestellt worden war, wiederholte sich der wolhynische Vorgang; die Sitzung der dortigen Senioratsversammlung endete mit einem Wutanfall des seine ganze Würde vergessenden Exponenten des polnischen Kultusministers. Auch in der Diözese Posen, in der das polnische Element unter den Mitgliedern der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses nur etwa ein Sechstel beträgt, wußte Dr. Bursche die Wahl eines Deutschen zum Vorsitzenden des Senioratsausschusses zu hintertreiben. Die Verachtung, mit der das volksbewußte Deutschtum dem Renegaten begegnet, kam bei der Senioratswahl in der Diözese Lodz, dem Hauptsitz der protestantischen Kirche Russischpolens, zum Ausdruck, als sich dort die Pastoren und Laiendelegierten sichtbar von ihm distanzierten, indem sie es ablehnten, sich an einen Tisch mit ihm zu setzen; auch hier konnte die Wahl nicht durchgeführt werden, da Bursche sich von vornherein weigerte, die Vorschläge der Senioratsversammlung überhaupt entgegenzunehmen. In der Diözese Lublin, in der es gleichfalls keine einzige polnisch-evangelische Gemeinde gibt, wurde der Senioratsversammlung unter Umgehung der gesetzlichen Vorschriften über die Altersgrenze ein 85jähriger Renegat als Senior aufoktroyiert. In den Diözesen Warschau, Wilna und Schlesien spielten sich ähnliche Vorgänge ab.

Von den zehn Diözesen ist also in den vier stärksten, nämlich in Wolhynien, Plock, Lodz und Kalisch, die zusammen 56 000 von insgesamt 76 000 wahlberechtigten Gemeindemitgliedern zählen, überhaupt keine Wahl zustandegekommen. Auch in allen anderen Diözesen sind bei der Zusammensetzung der Senioratsausschüsse unlautere Mittel angewandt worden. Der Handlanger bei all' diesen Vorgängen ist der Generalsuperintendent Dr. Bursche gewesen. Die eigentlich treibenden Faktoren, die polnischen Regierungsstellen, haben sich nach Möglichkeit im Hintergrund zu halten versucht. Doch hat Dr. Bursche, der in allen Diözesen die Wahlhandlungen persönlich geleitet hat, keinen Zweifel darüber gelassen, daß es im Auftrage der polnischen Regierung geschehen ist, wenn er die Vertreter des Deutschtums von den Senioratsämtern fernzuhalten bemüht war. In den Reden, die er in den Sitzungen der Senioratsversammlungen gehalten hat, hat er die treu zu ihrem Volkstum stehenden deutschen Pastoren als politisch verdächtige Elemente beschimpft. In einer dieser Reden hat er sich sogar zu der These verstiegen, daß die Leitung der Kirche polnisch sein müsse, — um die Deutschen (vor der Polonisierung?) schützen zu können! Und mehrfach hat er mit einer selbst bei einem Menschen seines Schlages auffälligen Unverfrorenheit das der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses diktierte Gesetz als das liberalste Kirchengesetz, das es bisher gegeben habe, bezeichnet. Er ist schließlich soweit gegangen, für sich als den Verfasser dieses Gesetzes die Ehrung durch ein Denkmal für berechtigt zu halten. Was das Denkmal anlangt, so ist es denkbar, daß ihm sein Wunsch einmal erfüllt werden wird. Ob ihm freilich die Polen ein Denkmal aus Stein oder Erz errichten werden, mag fraglich erscheinen. Sicher aber werden die Deutschen, die das Unglück hatten, mit ihm in Berührung zu kommen, ihm in ihrem Gedächtnis ein Denkmal errichten, und zwar ein Denkmal, das ihn als das personifizierte Renegatentum in seiner ganzen Verächtlichkeit und Verlogenheit darstellen wird. Und ein Schatten dieses Denkmals wird auch auf diejenigen fallen, die sich eines gebrochenen Charakters zur Erreichung ihrer politischen Ziele bedienten. Auch wenn die Polen schließlich von ihrem Helfershelfer, der sich allzu sehr kompromittiert hat, abrücken und einen anderen Mann an seine Stelle setzen und zum Bischof machen sollten, könnte sie das nicht von dem Vorwurf der politischen Unterdrückung der protestantischen Kirche befreien.

Volksgruppenseparatismus

Die Tatsache, daß es nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus im Reich in den Reihen der deutschen Volksgruppen fast aller Staaten des östlichen Mitteleuropa lebhafte und in ihrer Schärfe oft recht unerfreuliche Auseinandersetzungen gegeben hat, hat an der anderen Tatsache, daß sich die im Reiche vollziehende völkische Erneuerung auch den deutschen Volksgruppen im Auslande mitgeteilt hat, nichts zu ändern vermocht. So unerquicklich diese Auseinandersetzungen vor allem da, wo sie auf das Gebiet des Persönlichen hinübergespielt wurden, im einzelnen auch gewesen sein mögen; im Grunde sind es doch gerade diese Auseinandersetzungen gewesen, in denen sich der Geist der völkischen Erneuerung in den Reihen der Volksgruppen zu voller Bewußtheit durchgekämpft hat. Die Auseinandersetzungen haben noch ein anderes Gutes gehabt: Sie haben die Spreu vom Weizen gesondert, sie haben die Elemente, die die völkische Erneuerung nicht mitmachen wollen, zu einer eindeutigen Stellungnahme gezwungen und ihnen damit die Möglichkeit einer Weiterarbeit mit getarnten Zielen innerhalb der Volksgruppen genommen. Und es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß diese Elemente in allen deutschen Volksgruppen in einer geradezu lächerlichen Minderheit sind, also ohne zahlenmäßigen Verlust für das Ganze aus den deutschen Volksgruppen entfernt werden konnten. Die Versuche dieser Elemente, innerhalb der Volksgruppen Anhänger für ihre erneuerungs- und damit letzten Endes auch reichsfeindlichen Pläne zu sammeln, sind unter diesen Umständen von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen.

Vor einigen Jahren wurde von klerikal-legitimistischer Seite in Deutsch-Oesterreich einmal der Versuch unternommen, aus den inneren Auseinandersetzungen der deutschen Volksgruppen im südöstlichen Europa politischen Nutzen zu ziehen und unter Anlehnung an der Regierung nahestehende Kreise eine Organisation auf die Beine zu stellen, deren Ziel es sein sollte, die weltanschaulich-gesamtvölkische Orientierung der dortigen Volksgruppen zum nationalsozialistischen Deutschen Reich in eine Orientierung zum österreichischen Separatismus umzubiegen. Im Januar d. J. trat dann unter dem Namen eines „Deutschen Verbandes zur Befriedung Europas“ eine weitere Organisation auf den Plan, die sich gleichfalls die Förderung des Volksgruppenseparatismus zur Aufgabe setzte. Die polnische Presse charakterisierte die Tendenz dieses Verbandes damals u. a. mit folgenden Worten: „Die neue Organisation stellt sich dem Hitlertum entschieden entgegen und steht auf dem Boden der Loyalität gegenüber dem Staat, in dem die betreffende deutsche Minderheit wohnt.“ Es genügt, die Namen der in diesem Verbande führenden Leute zu nennen: Da ist zunächst Dr. Pant, der sich als ein haßerfüllter, klerikaler Gegner der nationalsozialistischen Bewegung erwiesen und außerhalb der deutschen Volksgemeinschaft gestellt hat; da ist weiter Dr. Schiemann, der sich wegen Mangels an Gefolgschaft veranlaßt gesehen hat, seinen früheren Rigaer Wirkungskreis zu verlassen und in Wien einen besseren Resonanzboden für seine halbjüdische Geisteshaltung zu suchen; da ist drittens Dr. Kostka, dessen Mangel an volksdeutscher Gesinnung hinreichend durch die Tatsache unter Beweis gestellt wird, daß es die Prager Regierung für zweckmäßig gehalten hat, ihn zum Bürgermeister von Reichenberg in Böhmen zu machen; und da ist schließlich Dr. Mataja, der für sich in Anspruch nehmen kann, zu den legitimistischen Erzfeinden des großdeutschen Gedankens zu zählen.

Seit seiner Gründung im Januar d. J. hat man dann wenig von der Existenz und Wirksamkeit dieses „deutschen“ Verbandes gehört. Jetzt aber hat Dr. Pant den Versuch unternommen, in Ostoberschlesien die organisatorische Grundlage zurückzugewinnen, die er für sich und sein aus dunklen Quellen finanziertes Organ, den „Deutschen in Polen“, seit seinem Hinauswurf aus dem „Verband der deutschen Katholiken in Polen“ nicht mehr besitzt. Ende April hat Dr. Pant in Kattowitz einen Verein ins Leben gerufen, dem er den irreführenden Namen „Verband der Deutschen in Polen“ beigelegt hat. Es ist an sich nicht nötig, sich mit einem solchen Unternehmen des Näheren auseinanderzusetzen. Denn eines ist von vornherein klar: Es kann in den Reihen der deutschen Volksgruppen im Auslande logischerweise keine Existenzberechtigung für eine deutsche Splittervereinigung geben, die sich der weltanschaulichen Grundhaltung gegenüber ablehnend verhält, welche im Reiche, also dem politischen Re-

präsentanten des Deutschtums der Welt, alleingültig ist und vom Deutschtum der Welt als solche anerkannt wird. Denn eine solche Vereinigung verneint durch diese ablehnende Haltung die völkische Grundlage, auf der sie zu ruhen vorgibt. Ihre Existenz ist eine Negierung des volksdeutschen Gedankens. Die Zugehörigkeit zu ihr bedeutet geistige Emigration und kann nur im Renegatentum enden. Das aber ist es, was gewisse polnische Stellen aufhorchen läßt. Es hat ganz gewiß seine tiefere Bedeutung gehabt, wenn sich Dr. Pant und Dr. Schiemann nach der von 160 Neugierigen besuchten Gründungsversammlung ihres Vereins zum Wojewoden Dr. Grazynski begeben und diesem hinter verschlossenen Türen ihre Pläne dargelegt haben. Und diese, an sich nicht verwunderliche Vertraulichkeit der beiden Vereinsgründer mit dem Wojewoden wiederum ist es, die das Unternehmen des Dr. Pant auch für die deutsche Oeffentlichkeit bemerkenswert macht.

Beispiele polnischer Schulpolitik

Die herannahende Zeit der Anmeldungen zu den deutschen Minderheitsschulen (10. bis 15. Mai) machte sich in Ostoberschlesien während der letzten Wochen durch die vermehrten Belästigungen, denen die Eltern der deutschen Kinder seitens der polnischen Verbände oder auch anonymer Stellen ausgesetzt waren, bemerkbar. Die Methoden, mit denen man die Eltern von den deutschen Schulen abzuschrecken versuchte, waren wieder die gleichen wie in all' den Jahren zuvor. Ein Beispiel soll angeführt werden: Die deutschen Eltern in Schlesiengrube erhielten von ungenannter Seite ein Schreiben, in dem es u. a. hieß: „Am 15. Juli 1937, also in drei Monaten, endet die Genfer Konvention. Enden die Verkehrskarten, endet die Gemischte Kommission und enden die Geschäfte der Volksbündler. Diejenigen, die für Deutschland optierten, müssen dann aus Polen heraus. Diejenigen wiederum, die polnische Staatsbürger sind, müssen sich eindeutig erklären. Besonders die, die polnischer Abstammung sind, polnische Namen haben und seit ihrer Geburt polnisch sprechen, werden erklären müssen, ob sie Polen oder Deutsche sind. Wenn sie sich als Deutsche erklären, wird es für sie hier weder Arbeit noch Hilfe geben. Sie werden das Land verlassen müssen; aber auch in Deutschland wird man sie nicht aufnehmen, denn dort haben sie selbst genug Not und Arbeitslose. . . Bei uns wird es jetzt besser. Auf unserer Grube endet der Turnusurlaub und bald (?) wird man neue Arbeiter einstellen können. Die Hütte soll (!) in Betrieb genommen werden, denn der Bedarf an Zink und Schwefelsäure ist groß. Das erste Anrecht auf Arbeit in Polen aber werden die Polen und nicht die Fremden und Entarteten haben."

*

„Die kura geht auf das Hof". Man wird zugeben müssen, daß ein solcher Satz nicht geeignet ist, der sprachlichen Fortbildung deutscher Schulkinder zu dienen. Das Kattowitzer Gericht, das sich kürzlich mit den deutschen Sprachkenntnissen der polnischen Lehrerin Szadzinska zu beschäftigen hatte, aber scheint hierüber anderer Meinung zu sein. Das ist der Tatbestand: Vor etwa zwei Jahren erhob der Deutsche Volksbund im Namen der Eltern der die deutsche Minderheitsvolksschule in Zalenze besuchenden Kinder gegen die an dieser Schule beschäftigte Lehrerin Szadzinska wegen mangelnder deutscher Sprachkenntnisse Beschwerde bei der Schulabteilung der Kattowitzer Wojewodschaft. Die Szadzinska beantwortete diese Beschwerde mit einer gegen den Geschäftsführer des Volksbundes gerichteten Beleidigungsklage. Es kam also logischerweise darauf an, die deutschen Sprachkenntnisse der polnischen Lehrerin von gerichtswegen feststellen zu lassen. Die Szadzinska aber verstand es mehr als ein Dutzend Mal, sich vor der Gerichtsverhandlung zu drücken. Und das polnische Gericht ließ offenbar gerne Monat um Monat verstreichen, auf diese Weise der Szadzinska reichlich Gelegenheit gebend, sich in der deutschen Sprache zu üben. Als dann schließlich doch ein endgültiger Termin anberaumt wurde, gaben die als Zeugen auftretenden Schüler und Kollegen der Szadzinska einige Kostproben aus derem deutschen Sprachschatz zum Besten, und selbst der polnische Schulleiter, der seine Landsmännin in Schutz zu nehmen versuchte,

mußte zugeben, daß die Klägerin beim Gebrauch der deutschen Sprache Fehler machte, die ein Deutscher nicht gemacht haben würde. Das Gericht aber stellte sich trotz alledem auf den Standpunkt, daß die deutschen Sprachkenntnisse der Szadzinska ausreichend waren. Dr. Ulitz wurde zu einer Woche Haft (mit zweijähriger Bewährungsfrist), 300 Zloty Geldstrafe und Tragung sämtlicher Gerichtskosten verurteilt! Damit ist also von einem polnischen Gericht ausdrücklich festgestellt worden, daß es eine Lehrkraft, die an einer deutschen Minderheitsschule deutschen Sprachunterricht gibt, nicht nötig hat, die deutsche Sprache fehlerfrei zu beherrschen, und daß es als eine Beleidigung aufzufassen ist, wenn einer behauptet, daß das kein richtiges Deutsch sei, wenn eine solche Lehrkraft sich etwa so auszudrücken beliebt: „Inge, geh um der Stock in die Schrank", oder: „Entschuldigen Sie, daß ich so geläuft bin", oder: „Jetzt haben wir von die Flüsse gesprecht".

*

Am 28. April erschien der deutsche Volksangehörige L., der ordnungsgemäß bei seinen Schwiegereltern in Bismarckhütte angemeldet war, aber mit Frau und Kindern eine Gartenlaube auf Kochlowitzer Gelände bewohnte, auf dem Bismarckhütter Gemeindeamt, um ein Anmeldeformular für die deutsche Minderheitsschule zu erbitten. Die Aushändigung eines solchen Formulars wurde ihm aber mit der Begründung verweigert, daß er (trotz seiner polizeilichen Anmeldung!) nicht nach Bismarckhütte zuständig sei. Am Abend des gleichen Tages kam der Besitzer der Gartenlaube zu L. und erklärte diesem, im Auftrage der Bismarckhütte, der das Gelände gehöre, unverzüglich die Laube abreißen zu müssen. Und tatsächlich machte sich der Besitzer sofort daran, Türen, Fenster, Heizkörper usw. abzumontieren, so daß L. nichts anderes übrigblieb, als seine geringen Habseligkeiten ins Freie zu stellen. Darauf ging er zur Polizei, um die Zuweisung eines Nachtasyls für seine Kinder und seine schwangere Frau zu erbitten. Die Polizei „bedauerte", nichts für ihn tun zu können. L. mußte also auf freiem Feld kampieren. Es muß noch hinzugefügt werden, daß noch am gleichen Tage ein vom Schulleiter der polnischen Schule in Bismarckhütte geschickter Bote bei L.'s Schwiegereltern erschien, um mitzuteilen, daß L. natürlich sofort ein Anmeldeformular erhalten könne, wenn er die Absicht habe, seine Kinder in die — polnische Schule zu schicken. Es fällt nicht schwer, sich ein Bild davon zu machen, was sich inzwischen hinter den Kulissen abgespielt hatte: Das Bismarckhütter Gemeindeamt hat offenbar sofort, nachdem es von der Absicht des L. Kenntnis erhalten hatte, alle in Frage kommenden Stellen, die Verwaltung der Bismarckhütte, die die Eigentümerin des betreffenden Grundstückes ist, den Besitzer, der seine Laube an L. vermietet hatte, die Polizei, die L. um Hilfe anzugehen versuchte, und schließlich die polnische Schulleitung, mobilisiert, um den Deutschen durch die mitgeteilten Methoden zum Volksverrat an seinen Kindern zu zwingen.

Volksschutz durch Gesetz

Jahrelang war es der tschechischen Außenpolitik und Propaganda gelungen, der Welt vorzugaukeln, das Nationalitätenproblem in der Tschecho-Slowakei sei gelöst. Ja, man war vermessen genug, die Nationalitätenverhältnisse dieses Staates als vorbildlich gelöst hinzustellen. Für die Dauer allerdings ließen sich die furchtbaren Auswirkungen des planmäßig geführten tschechischen Vernichtungskampfes gegen die Volksgruppen, vor allem gegen das Sudetendeutschtum, nicht mehr verheimlichen. Schon eine flüchtige Fahrt durch das Land läßt die krassen Gegensätze in den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Landesteile des Moldaustaates erkennen. Stillgelegte Fabriken, verfallene Gebäude und Schächte im deutschen Gebiete, rauchende Schlote neu errichteter Werke im tschechischen Siedlungsraum. Diese Gegensätzlichkeit in der Wirtschaftsentwicklung zweier Völker eines Staates läßt sich in keinem Falle mit den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise erklären. Die Hungerrufe der Hunderttausende in den deutschen Grenzgebieten des tschecho-slowakischen Staates sind lauter und eindringlicher als die glatten Worte der tschechischen Propagandisten. Der

Ausgang der Maiwahlen des Jahres 1935 hat nach den Ursachen der vernichtenden Niederlage der an der Regierung „beteiligten" sudetendeutschen Parteifunktionäre, die aus falschen Hoffnungen oder aus weltanschaulichen Gründen noch immer glauben, das Prager System decken zu müssen, und nach den Ursachen des grandiosen Wahlsieges der Sudetendeutschen Partei Konrad Henleins forschen lassen. Das Ergebnis dieser Nachforschung ist für die Beurteilung der Prager Minderheitenpolitik vernichtend gewesen.

Unter außenpolitischem Druck, der besonders von England her ausgeübt wurde, hat sich die tschechische Regierung zu einer Geste entschlossen. Sie hat die deutschen Regierungsparteien (nicht die die überwältigende Mehrheit des Deutschtums umfassende Sudetendeutsche Partei!) aufgefordert, in einem Memorandum ihre Wünsche und Beschwerden niederzulegen. Die genannten Parteien haben das Schriftstück am 27. Januar d. J. überreicht und die Regierung hat am 19. Februar darauf mit einer Erklärung geantwortet, in der sie die Berechtigung der darin vorgebrachten Beschwerden anerkennt und ihre Bereitwilligkeit zur Beseitigung der aufgezeigten Mißstände erklärt. Damit hat sie geglaubt, der Welt wieder einmal ihren „guten Willen" beweisen zu haben, und die Regierungsparteien haben kurzsichtig und voreilig gemeint, der in erzwungener Opposition verharrenden Sudetendeutschen Partei gegenüber mit einem nationalpolitischen „Erfolg" auftrumpfen zu können. An den tatsächlichen Verhältnissen im Staate aber hat sich nicht das Geringste geändert. Der Wert der Regierungskundgebung liegt lediglich in dem amtlichen Eingeständnis, daß die Bestimmungen der Staatsverfassung und des Minderheitenschutzvertrages bisher nicht eingehalten wurden und die Beschwerden des Sudetendeutschtums voll berechtigt sind.

Eine Befriedung im Staate kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß die Tschechen die Unantastbarkeit des Lebensraumes und die Unverletzbarkeit des Lebensrechtes des Sudetendeutschtums anerkennen. Eine solche, den deutschen Volksraum und die deutsche Volksgruppe schützende Lösung hat Konrad Henlein in seiner großen Aussiger Rede am 28. Februar d. J. im Namen des gesamten Sudetendeutschtums gefordert. Zugleich hat er damals praktische Vorschläge zur Lösung des Nationalitätenproblemes in der Tschecho-Slowakei angekündigt. Sie sind nun am 27. April von den Abgeordneten und Senatoren der Sudetendeutschen Partei in Form von Gesetzesanträgen zur Durchführung der nationalpolitischen Verfassungsbestimmungen dem Prager Parlament eingereicht worden. Die Gesetze haben den Zweck, eine gerechte Völkerordnung anzubahnen. Es handelt sich um folgende Entwürfe:

1. Gesetz zum Schutze der Volkstumsrechte durch Bildung von Verbänden öffentlichen Rechts: Die Volksgruppen sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, sich als Körperschaften des öffentlichen Rechtes zu konstituieren; ihr kollegiales Organ soll der aus allen Parlamentariern gleicher Volkszugehörigkeit gebildete Vorstand sein, der zwecks Vertretung ihrer Rechte nach außen den Sprecher wählt.

2. Gesetz zur Verwirklichung der nationalen Gleichberechtigung (§§ 106 und 128 der Verfassungsurkunde): Damit soll ein Schadenersatzanspruch gegen den Staat bei Verletzung des Gleichberechtigungsgrundsatzes durch seine Organe eingeführt werden; es sollen im Administrativwege Maßnahmen getroffen werden, die Verstößen vorbeugen.

3. Gesetz über die Haftung des Staates und anderer öffentlichrechtlicher Verbände für Schäden, die durch ihre Organe bei Ausübung der Amtswirksamkeit verursacht werden (§ 92 der Verfassungsurkunde): In Durchführung eines auch von tschechischer Seite wiederholt, zuletzt in einer Resolution des Verfassungsrechtlichen Ausschusses anläßlich der Obersten-Verwaltungsgerichts-Vorlage gestellten Verlangens soll die Haftung des Staates für gesetzwidriges Handeln seiner Organe festgelegt werden.

4. Gesetz betreffend den Schutz gegen jede Art von Entnationalisierung (§§ 106, 126, 128, 130, 131 und 134 der Verfassungsurkunde): Es soll jeder Mißbrauch von Machtverhältnissen zum Zwecke der Entnationalisierung unter Strafsanktion gestellt werden; hierher gehören Schutz der nationalen Zugehörigkeit der Staatsbürger, der Erziehung, des nationalen Besitzstandes, insbesondere des Bodens und Arbeitsplatzes.

5. Gesetz über die Volkszugehörigkeit der Staatsbürger und die nationalen Kataster: Jeder Staatsbürger soll von seiner Wohnsitzgemeinde im Kataster seines Volkes geführt werden. Die Kataster sollen eine verläßliche Grundlage für die Volkszugehörigkeit und die gerechte Anwendung des Bevölkerungsschlüssels im öffentlichen Dienst-, Lieferungs- und Subventionswesen und dgl. bilden.

6. Gesetz über das Klagerecht vor dem Verfassungsgericht (Abänderung des Gesetzes vom 9. März 1920, Sammlung der Gesetze und Verordnungen Nr. 162 über das Verfassungsgericht): Dem heute praktisch illusorischen Verfassungsgericht soll die Möglichkeit gegeben werden, verfassungswidrige Handlungen und Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften und der Regierung außer Kraft zu setzen. Hierzu soll dem ordnungsgemäß gegründeten Verband nach dem Volksschutzgesetz ein Antragsrecht eingeräumt werden.

Mit der Ueberreichung der vorliegenden Gesetzesanträge hat die Sudetendeutsche Partei wie es in der parteioffiziellen Erklärung heißt, den entscheidenden Versuch unternommen, in Uebereinstimmung mit der politischen und rechtlichen Wirklichkeit, den Absichten der Minderheitenschutzverträge, dem (bisher stets verleugneten) Geiste der Verfassung und nach wahrhaft demokratischen Prinzipien eine gerechte Völkerordnung im tschecho-slowakischen Völkerstaate anzubahnen. Das Problem des Schutzes und der Sicherheit der Völker und ihr gleichberechtigtes Zusammenleben ist seit dem Ende des Weltkrieges zur Kernfrage nicht nur der innerstaatlichen Entwicklung in Mehrvölkerstaaten, sondern zur Schicksalsfrage Europas überhaupt geworden. Zweifellos hat sich insbesondere seit 1918 in dem Prinzip des „Selbstbestimmungsrechtes der Völker" das Bestreben ausgewirkt, Europa auf neuen völkischen Grundlagen zu ordnen. Die „Minderheitenfrage" ist die Frage völkischer Gemeinschaften. Wenn auch das „Minderheitenrecht" in seiner Konstruktion vom Individuum ausging, so ist doch klar, daß auch der Schutz dieser Einzelnen nur zu verstehen ist, wenn sie als Glieder einer Kollektivität, als Angehörige eines bestimmten Volkes oder einer bestimmten Volksgruppe, erkannt werden. Auch in der tschechischen Verfassung sind die „Minderheiten" als Gesamtheit der durch ihre Volkszugehörigkeit Verbundenen zu verstehen und es liegt durchaus im Geiste, im Rahmen und der Rechtsordnung der Verfassung begründet, wie auch der Motivenbericht zum vorgelegten Volksschutzgesetz ausführt, „wenn nunmehr der einzelnen Volksgruppe selbst die Rechtspersönlichkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen wird, um den von der Verfassung verbürgten Schutz der Nationalität und die darin begründete Gleichberechtigung wahrhaft wirksam zu gestalten."

Die Antwort der tschechischen Presse auf die Vorschläge der Sudetendeutschen Partei läßt sich in wenigen Worten zusammenfassen: Sie erklärt, ohne sich mit den Gesetzen überhaupt tiefer zu beschäftigen, diese kurz und bündig als „provokativ und verfassungswidrig". Damit glaubt die tschechische Oeffentlichkeit einen großzügigen Versuch zur friedlichen Lösung des Nationalitätenproblems abtun zu können. Sie hat kein Verständnis für eine Regelung des Verhältnisses zwischen Volksgruppe und Staat, die auf der Basis der Freiwilligkeit, auf einer gesicherten Rechtsgrundlage und auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung fußt. Sie dokumentiert damit jene demokratische Verantwortungslosigkeit, die jeden praktischen Vorschlag zur allgemeinen Befriedung im Völkerleben ablehnt, der einer anderen Geistigkeit als der ihren entspringt, ohne aber selbst einen gangbaren Weg zur Ruhe und Ordnung zu weisen. Prag will den Kampf der Völker, nicht den Frieden.

Ostland-Chronik

Der Streit um den ersten Platz

Es ist in Polen allgemein aufgefallen, daß der Oberbefehlshaber der polnischen Armee, Marschall Rydz-Smigly, bei der großen Truppenparade, die am 3. Mai, dem polnischen Nationalfeiertag, auf dem Sachsenplatz in Warschau stattfand, nicht anwesend war. Das hatte seine tieferen politischen Gründe. Rydz-Smigly war weder krank noch verreist. Daran, daß nicht er, sondern in seiner Vertretung der Kriegsminister Kasprzycki die Parade der Truppen abnahm, trug die Anwesenheit des Staatspräsidenten Moscicki die Schuld. Da offiziell der Staatspräsident der erste Mann im Staate ist, hätte Rydz-Smigly bei der Feier hinter diesem stehen, also den zweiten Platz einnehmen müssen. Das schien er mit der Autorität, die er für seine Person in Anspruch nimmt, nicht vereinbaren zu können. Und Moscicki seinerseits war nicht gewillt, zugunsten des Marschalls auf den ihm formell zukommenden Platz, den er früher Pilsudski ohne Widerspruch eingeräumt hatte, zu verzichten. In dieser kleinen

Aeußerlichkeit ist die innere Spannung, die an den höchsten Stellen des polnischen Staates besteht, sehr deutlich zum Ausdruck gekommen.

Das Deutsche Gymnasium in Bromberg

Die Stadtverwaltung Bromberg hat dem dortigen Deutschen Schulverein die Fortführung des Baues des neuen Deutschen Privatgymnasiums, das am 1. September d. J. eröffnet werden soll, untersagt. Begründet wird diese befremdliche Maßnahme damit, daß die amtliche Baukommission Abweichungen von dem eingereichten Bauplan festgestellt habe. Es handelt sich jedoch um ganz geringfügige Abänderungen, die sich während des Baues ergeben haben und mit Leichtigkeit wieder rückgängig gemacht werden können. Zur Zeit befindet sich das Deutsche Privatgymnasium im Gebäude der ehemaligen privaten Mädchenschule, dessen Benutzung die Behörde nur noch bis zum Ablauf des gegenwärtigen Schuljahres, also bis zum Herbst d. J., erlaubt hat.

Arbeitsgemeinschaft für deutsch-polnische Rechtsbeziehungen

Am 11. Mai fand in der Akademie für Deutsches Recht in Berlin die Gründungssitzung einer „Arbeitsgemeinschaft für die deutsch-polnischen Rechtsbeziehungen" statt. Dem Vorstande der deutschen Gruppe dieser Arbeitsgemeinschaft gehören an Reichsgerichtspräsident i. R. Dr. Simons, Prof. Dr. Emge, Prof. Dr. von Freytagh-Loringhoven, Ministerialdirektor Dr. Gaus, Ministerialrat Dr. Kriege, Prof. Dr. Bruns und Direktor Dr. Lasch. Der Vorstand der polnischen Gruppe setzt sich wie folgt zusammen: Vizemarschall des Sejms Prof. Makowski, Prof. Wolter, Prof. Sukowski, Dr. Graf Potulicki, Prof. Dr. Pranczinski und Oberlandesgerichtsrat Dziembowski. Außerdem gehören der deutschen und der polnischen Gruppe je 40 führende Rechtspraktiker und -wissenschaftler an. Die Arbeitsgemeinschaft soll der Pflege des Gedankenaustauschs und der Rechtsbeziehungen dienen.

Die 16. Posener Messe

Am 2. Mai wurde die 16. Posener Messe durch den polnischen Handelsminister Roman eröffnet. An der Eröffnung nahm eine starke deutsche Abordnung teil. Die reichsdeutsche Wirtschaft war durch einen offiziellen Stand und außerdem durch die Einzelstände zahlreicher Firmen, die über das ganze Messegelände verteilt waren, vertreten. Stärker als im vergangenen Jahre war die Schwerindustrie des Deutschen Reiches beteiligt. In der Autoschau hatten Mercedes-Benz, Adler, BMW, Auto-Union und Henschel ausgestellt. Stark vertreten waren Büromaschinen, optische Instrumente, Meißener Porzellan, bayerisches Kunstgewerbe und Stoffe der IG-Farben. Auch für das deutsche Buch und die deutsche Touristik wurde in besonderen Messeständen geworben. Dicht neben dem reichsdeutschen Stand befand sich der offizielle Stand der Freien Stadt Danzig, der in geschmackvoller Aufmachung Danziger Erzeugnisse zeigte. Neben dem Deutschen Reich und der Freien Stadt Danzig waren von fremden Staaten nur noch Frankreich, Belgien und Uruguay offiziell vertreten. Ungarn, Schweden und Südslawien, die sich an der letztjährigen Messe beteiligt hatten, fehlten diesmal.

2/3-Mehrheit im Danziger Volkstag

Im Danziger Volkstag wurde am 5. Mai die Verlängerung der Geltungsdauer des Ermächtigungsgesetzes vom 24. Juni 1933, das bis zum 30. Juni d. J. in Kraft bleiben sollte, bis zum 30. Juni 1941 beschlossen. Für das Gesetz stimmten bei 1 Enthaltung 47 von 68 Abgeordneten. Es war dies das erste Mal, daß im Danziger Volkstag ein Gesetz mit Zweidrittelmehrheit angenommen wurde. Gegen das Gesetz stimmten die Zentrumsleute, Kommunisten und Sozialdemokraten. Dagegen unterstützten die noch verbliebenen Deutschnationalen den nationalsozialistischen Antrag, sie gaben damit ihre oppositionelle Haltung gegen die nationalsozialistische Staatsführung auf.

Der polnische Rundfunk

Der polnische Rundfunk hat große Pläne. Seine bisherige Entwicklung läßt noch viel zu wünschen übrig. Die Zahl der Rundfunkhörer beträgt in Polen zur Zeit etwa 700 000. Vor allem auf dem Lande ist der Rundfunk nur spärlich verbreitet. Die Anteile der Aktiengesellschaft „Polskie Radjo" befinden sich zu 95 v. H. im Besitz des polnischen Staates. Für die nächste Zeit ist nun eine Verdichtung und Verstärkung des Sendernetzes vor allem in

den Grenzgebieten geplant. Der Lemberger Sender genügt bisher weder hinsichtlich seiner Stärke noch hinsichtlich seines Programms den politischen Bedürfnissen dieser empfindlichsten Gefahrenzone des polnischen Staates. Hundert Kilometer von Lemberg entfernt sind die benachbarten bolschewistischen Sender Kiew und Odessa besser als der Lemberger Sender zu hören. Dessen propagandistische Wirksamkeit ist um so geringer, als er sich nur in bescheidenem Maße der ukrainischen Sprache bedient, während die benachbarten bolschewistischen Sender ausschließlich ukrainisch senden. So wird der größere Teil Ostpolens bis heute von der bolschewistischen Rundfunkpropaganda beherrscht. Demnach soll in Zukunft im Lemberger Sendeprogramm der ukrainischen Sprache eine größere Beachtung geschenkt werden. Weiter sollen im nördlichen Osten, bei Baranowicze, und im mittleren Osten, in Wolhynien, zwei neue 50-Kilowatt-Sender errichtet werden. Der Kattowitzer Sender soll auf 50 Kilowatt verstärkt werden und ein neues modernes Rundfunkgebäude erhalten. Warschau soll einen zweiten Sender erhalten. Die beiden hauptstädtischen Sender sollen dann eine Programmteilung in der Art vornehmen, daß der eine das bisherige, recht primitive Programm, das der breiten Masse angepaßt ist, beibehalten, der andere aber in Vortrag und Musik ein höheres Niveau halten soll. In Warschau soll der Rundfunk ein repräsentatives Hochhaus von 20 Stockwerken mit einem 70 Meter hohen Turm erhalten, während bisher die „Polskie Radjo" AG. in gemieteten Räumen in einem Hinterhaus untergebracht ist. Schließlich ist beabsichtigt, in Radom eine neue Sendestation zu errichten, die speziell der polnischen Propaganda in den baltischen Ländern und auf dem Balkan dienen soll. Interessant ist, daß der polnische Rundfunk mit bisher ungelösten radiotechnischen Problemen zu kämpfen hat. So steht man vor der kuriosen Tatsache, daß der Kattowitzer Sender in Nordafrika besser als in Polen, der Warschauer Sender aber nirgends besser als in Syrien zu hören ist. Das erwähnte Bauprogramm soll im Laufe mehrerer Jahre durchgeführt werden.

Die Juden im polnischen Film

Das Warschauer „ABC" machte vor kurzem einige treffende Bemerkungen über das Niveau des polnischen Filmes, die im Zeichen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiete Beachtung verdienen. Der polnische Film, meinte das polnische Rechtsblatt, sei schrecklich, mit der amerikanischen Filmproduktion überhaupt nicht vergleichbar und für die Ausfuhr absolut nicht geeignet. Davon, daß polnische Filme in Wien, Budapest oder Paris aufgeführt werden könnten, sei gar keine Rede; sogar für Bukarest, Sofia und Agram seien die polnischen Filme zu schlecht. Die Schuld an diesem Zustand versuchte das polnische Blatt den Juden in die Schuhe zu schieben. Die gesamte Filmproduktion Polens sei in jüdischen Händen. Rozen, Finkelstein, Libkow und Grünstein — das seien einige der bedeutendsten Namen. Zum jüdischen Produzenten komme der jüdische Regisseur, unter denen der schlimmste Waszynski sei, der in den 10 bis 14 Tagen, die er zum Drehen eines Filmes braucht, geradezu unwahrscheinlichen Schund produziere. Auch die Drehbücher würden von Juden wie Stern, Tom, Sondek oder Szerszen geschrieben; sie seien skandalös und idiotisch. „Die polnischen Filme", so schloß das „ABC" seinen Klageartikel, „sind nicht schlecht, weil das Publikum keinen Geschmack hat, sondern weil es der jüdische Produzent nicht anders will!" Diese Betrachtung scheint etwas einseitig zu sein. Denn schließlich hätte ja die polnische Regierung, die sich sonst recht eifrig um die Förderung des polnischen Filmwesens kümmert, die Möglichkeit, auch den hier aufgezeigten Uebelständen entgegenzutreten. Und letzten Endes hat jedes Volk die Juden, die es verdient.

Die Juden beherrschen Galizien

Ein guter Kenner der Judenfrage in Polen, Prälat Dr. Stanislaw Trzeciak, hat vor einiger Zeit in Bromberg einen Vortrag gehalten, in dem er über die beherrschende Stellung, die das Judentum im wirtschaftlichen und geistigen Leben Galiziens besitzt, u. a. folgendes ausgeführt hat: Allein in Lemberg seien während der letzten 17 Jahre nicht weniger als 1 200 Häuser in jüdischen Besitz übergegangen. In Lemberg gebe es 113 polnische und 675 jüdische Rechtsanwälte, in Stanislau 8 polnische und 80 jüdische, in Pschemissel 9 polnische und 78 jüdische und in Tarnopol 2 polnische und 45 jüdische. Wie in den Städten, so sei es auch auf dem Lande. An Rechtsanwälten

gebe es im Bezirk Tarnopol mehrere hundert jüdische, einige ukrainische und **keinen** polnischen, im Bezirke Drohobycz 5 polnische und 82 jüdische, im Bezirk Kolomea 3 polnische und 36 jüdische usw. In der Stadt Tarnopol gebe es einen einzigen polnischen **Arzt**, sonst nur jüdische; im Bezirk Tarnopol sei unter den Aerzten überhaupt kein Pole zu finden. Der galizische **Großgrundbesitz** befinde sich zu 34,5 v. H. **in jüdischen Händen**. Der landwirtschaftliche **Kleinbesitz** sei gleichfalls bereits erheblich verjudet. Es gebe ganze Dörfer, die den Juden gehören, und die jüdischen Landwirte seien in eigenen Verbänden, und zwar besser als die polnischen, organisiert. Handel, Handwerk und Industrie seien nahezu ausschließlich jüdisch. Die Städte seien so vollkommen verjudet, daß man in ihnen an den Sonnabenden fast nichts, an den Sonntagen aber alles einkaufen könne. Die Polen in Galizien hätten direkt Angst vor den Juden. Galizien befinde sich praktisch unter jüdischer Aufsicht.

Bücher über den Osten

Die Habsburger. Die Tragödie eines halben Jahrtausends deutscher Geschichte. Von **Alfred Rapp**. Frank'sche Verlagshandlung, Stuttgart 1936. 282 Seiten. 32 Kunstdrucktafeln nach alten Gemälden und Stichen. 5 historische Karten und ein Stammbaum der Habsburger. — Die Habsburger sind als politische Erscheinung Europas, als Kaiser und als Könige, niemals Deutsche oder Italiener oder Spanier oder Ungarn gewesen. Sie sind immer nur **die** Dynastie gewesen, die klassische Dynastie der abendländischen Geschichte. Sie sind als Herrscher über Länder verschiedensten Volkstums mit ganz seltenen Ausnahmen, die immer wieder in die Regel des Geschlechtes zurückkehrten, im wahrsten Sinne des Wortes eine anationale Erscheinung gewesen. Und es war die Tragik der deutschen Geschichte, daß sich mehr als ein halbes Jahrtausend hindurch die Macht und der Name des Reiches mit diesem Geschlechte verbanden, daß immer wieder der Kampf gegen Habsburg, der nicht nur eine Sache der deutschen Teilfürsten, sondern durch die Jahrhunderte hindurch immer wieder eine im Volke für recht und billig gehaltene Angelegenheit war, zugleich ein Kampf gegen die Zentralgewalt und für den Partikularismus sein mußte. Es ist das Charakteristische der Geschichte dieses Geschlechtes gewesen, daß zumeist dessen schwächste und wertloseste Vertreter durch unwahrscheinliche Glücksszufälle, durch Heiraten und durch bedeutende Männer, die in ihren Diensten standen, die größten politischen Erfolge (nicht für das Reich, sondern für die Macht des Hauses) zu erzielen vermochten. Alfred Rapp verfolgt den Gang der Habsburger durch die deutsche Geschichte. Es ist das erste Mal, daß das in dieser Zusammenfassung und Geschlossenheit geschieht. Es ist ein geistreiches und spannendes Buch, dessen Geschichtsbetrachtung kühn und lebendig ist und das Blickpunkte bezieht, denen von der historischen Literatur bisher kaum Beachtung geschenkt worden ist. Daß das Buch bereits seine dritte Auflage erlebt hat, zeigt, daß in den geschichtlich interessierten Kreisen das Bedürfnis vorhanden ist, sich mit dem Hause Habsburg innerlich auseinanderzusetzen. Daß diese Auseinandersetzung niemals **für** das Haus Habsburg ausfallen kann, dafür haben die 20 Kaiser und Könige der deutschen Vergangenheit, die diesem Hause 'angehört haben, gründlich gesorgt. Dr. K.

Das Vermächtnis der letzten Tage. Roman von **Anton Graf Bossi Fedrigotti**. „Zeitgeschichte" Verlag und Vertriebs-Gesellschaft GmbH., Berlin 1937. 416 Seiten. Preis 5,50 RM. — Es ist ein Buch der jungen Generation, die keine innere Bindung mehr zum Habsburgerreiche hat. Franz von Koresch, Fähnrich im Regiment Graf Pappenheim, kommt in den Tagen, in denen sich das Vielvölkerheer der alten Monarchie schon in voller Auflösung befindet, an die Front. Dieser Rückzug durch Südtirol, der in Trient mit Waffengewalt von den Italienern erzwungen werden muß, bleibt das Vermächtnis, das ihm Oesterreich-Ungarn fürs Leben mitgibt. Dieses Vermächtnis weist ihm den Weg von einem Staat, der nur noch um einer Dynastie willen da war, zu seinem Volk. Er wird sich dieses Vermächtnisses erst langsam, in den ersten Jahren nach dem Kriege bewußt, als er sich zunächst in das Leben einzufügen versucht, das ihm als Sohn einer großgrundbesitzenden Adels- und Offiziersfamilie und als Bürger der tschechoslowakischen Republik vorgeschrieben erscheint. Im Widerstand gegen die gesellschaftliche Tradition seiner Kreise und unter dem Zwang des Staates gewinnt das Vermächtnis der letzten Tage Gewalt über ihn. Es zwingt ihn zum Volk. Und in den Tagen, in denen er während des ungarischen Abenteuers des letzten Habsburgers als „tschechischer" Soldat an die slowakische Front geschickt wird, vollendet sich der Bruch zwischen ihm und den Gliedern seiner Gesellschaftsschicht, die in einer unwirklichen Vergangenheit leben oder auf Umwegen, die seinem geraden Charakter nicht liegen, mit dem neuen Staat zurechtzukommen versuchen. Unter den Menschen seiner Kreise ist nur ein Mädchen, das ihn versteht. Es folgt ihm, als er bei einem durch ein Versehen verschuldeten Grenzzwischenfall verwundet in ungarische Gefangen-

schaft fällt und, von den tschechischen Gewalthabern als „Deserteur" verurteilt und enteignet ins Reich geht, um dort zusammen mit den Kameraden der letzten Kriegstage das Vermächtnis zu erfüllen. Wie im „Standschützen Bruggler" weiß Bossi Fedrigotti auch hier ein junges Soldatenschicksal und das Bewußtwerden der großdeutschen Zusammengehörigkeit überzeugend zu schildern. Dr. K.

Briefe vom deutschen Kaiserhof. 1889 bis 1915. Von Fürstin Marie Radziwill. Verlag Ullstein, Berlin 1936. 377 Seiten. Preis 8,— RM. — Die Radziwills gehörten zu den altadligen Familien, die seit Generationen in engsten persönlichen Beziehungen zum Berliner Hofe standen. Die Verfasserin der Briefe, Marie Radziwill, war die Tochter des Marquis Henri de Castellane und der Prinzessin Josephine Pauline von Talleyrand-Périgord. Der bekannte französische Staatsmann Talleyrand war ihr Urgroßonkel. Ihre beiden Töchter waren mit zwei Grafen Potocki verheiratet. Die Briefe, die in der vorliegenden Auswahlsammlung zusammengestellt sind, waren an den General Robilant, der einmal Militärattaché an der italienischen Botschaft in Berlin gewesen war, gerichtet. Die Korrespondenz begann vor dem Sturze Bismarcks und endete mit dem Tode der Fürstin im Jahre 1915. Sie ist gewissermaßen eine Hofchronik der Regierungszeit Wilhelms II. Die bekannten politischen Ereignisse der zweieinhalb Jahrzehnte erscheinen in der persönlichen Beleuchtung einer mit einem Polen verheirateten Französin. Man hat den Eindruck, daß die Art, wie hier in unlogischer und widerspruchsvoller Weise viele unglückliche Handlungen Wilhelms II. unter der Clique des internationalen Hochadels zum Kursieren gebracht worden sind, geeignet gewesen ist, den Schaden, den diese Dinge im Auslande ohnehin schon angerichtet haben, noch zu vermehren. Dr. K.

Auslandvolkstum. Soziologische Betrachtungen zum Studium des Deutschtums im Ausland. Von Rudolf Heberle. Verlag von G. Hirzel, Leipzig 1936. 34 Seiten. Preis 2,— RM. — Die Arbeit ist als Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik erschienen. Heberle gibt einen sehr aufschlußreichen Ueberblick über die grundsätzlichen Gesichtspunkte, die bei der Betrachtung ausländischer Volksgruppen zu berücksichtigen sind. Er charakterisiert die Bedeutung, die die soziale Gliederung, der wirtschaftliche Stand, die Siedlungsweise, der kulturelle Standard, Sprache, Kirche usw. für die Lebensfähigkeit einer Volksgruppe haben. Besonders beachtenswert sind die Bemerkungen, die er zur Frage der Entnationalisierung macht. Dr. K.

Der Deutsche im Ausland: Galizien. Von Fritz Seefeldt. Verlag Julius Beltz, Langensalza 1937. 80 Seiten. Mit einer Karte der deutschen Siedlungsgebiete Galiziens und 18 Bilder im Text. Preis 1,30 RM. — Die Schrift ist in der vom Deutschen Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht herausgegebenen Reihe über das Auslanddeutschtum erschienen. In Form kurzer Beiträge, die durchweg volkstümlich und zum Teil erzählend sind, führt sie durch die Geschichte des galizischen Deutschtums. Es ist von der deutschen Kunst in Krakau und der Kulturleistung des Lemberger Deutschtums die Rede, von der Ansiedlung der Pfälzer, Schwaben und Böhmerwäldler durch Maria Theresia und Joseph II. Anschaulich wird der fast vorgeschichtliche Zustand geschildert, in dem sich weite Strecken Galiziens zur Zeit der Ankunft der deutschen Kolonisten befanden. Die Not des Weltkrieges, die den Erfolg mühevoller Arbeit zum Teil wieder zerstörte, wird in einem anderen Beitrag lebendig. Und dann werden Proben aus dem deutsch-galizischen Sagen- und Liederschatz und dem Brauchtum der deutschen Kolonisten gebracht. Von den Gefahren der Entnationalisierung berichtet eine Erzählung. Zwei Beiträge sind dem Werk Pfarrer Zöcklers in Stanislau und der deutschen Volkshochschule in Dornfeld, deren Leiter früher der Verfasser der vorliegenden Schrift war, gewidmet. Als volkstümliche Einführung in das Wissen um das galizische Deutschtum, das im Mittelalter vor allem der Stadt Krakau die tiefen und bleibenden Züge aufgeprägt hat, derentwegen diese Stadt noch heute als die schönste unter den Städten Polens gilt, und in das Wissen um die Arbeit der deutschen Kolonisten, die der Buntheit dieses Landes den Zug ins Deutsche gegeben hat, ist die Schrift zu gebrauchen. Einen Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung kann sie allerdings nicht erheben. Vor allem fällt es auf, daß sie die Lage des Deutschtums nach dem Kriege, also innerhalb der Grenzen des polnischen Staates, fast gar nicht behandelt. Dr. K.

Die Geißel der Welt. Juda auf verlorenem Posten. Von Dr. Oskar Liskowsky. Mit einem Geleitwort von Hans Hinkel, M. d. R. Zweite Folge der Schrift: „Deutschlands Kampf um die abendländische Kultur". Deutscher Verlag für Politik und Wirtschaft GmbH., Berlin W 50, 1936. 239 Seiten. — Liskowsky behandelt in seinem materialreichen Buch insbesondere den Zusammenhang zwischen dem Judentum und dem Bolschewismus. Das interessant und fesselnd geschriebene Werk läßt die tatsächlichen Einflüsse des Judentums im Deutschen Reich vor der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus und seine Herrschaft in Rußland an einer großen Zahl von Beispielen hervortreten. Jeder Leser wird dieses Buch nicht

Verlag Dr. Friedrich Osmer, Berlin SW 61, Lankwitzstr. 2-3. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kredel, Berlin-Friedenau, Illstr. 2. — Druck: Westkreuz-Druckerei GmbH., Berlin-Lichtenrade, Moltkestr. 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Kurt Haupt, Berlin W 15. — Erscheint monatlich zweimal. Postbezug vierteljährlich RM. 0,90. Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Postgebühr. — Anzeigenpreisliste 4. — J. v. W. g. — Alle Zuschriften sind an den Bund Deutscher Osten, Berlin W 30, Motzstr. 46. (Fernruf 25 09 14) zu richten